



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

a) Wissenschaftliches Personal

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

erforderlichen Lehrveranstaltungen. Dabei geht es bei den Lehrveranstaltungen vor allem um diejenigen, an denen nur eine begrenzte Studentenzahl teilnehmen kann, die deshalb vom Personalbestand unmittelbar abhängig sind und sich somit auf die Ausbildungskapazität entscheidend auswirken.

Bei der Aufstellung der Modelle werden zunächst ein Mindestbestand an Lehrstühlen, außerordentlichen Professuren, Dozentenstellen und Stellen für wissenschaftliche Assistenten sowie dessen Lehrkapazität ermittelt. Sodann werden diejenigen Lehrveranstaltungen, die mit jeweils begrenzten Teilnehmerzahlen diesen Stellen zugeordnet werden, festgelegt. Hieraus läßt sich die Zahl der Studenten errechnen, die von diesem Mindestbestand an wissenschaftlichem Personal ausgebildet werden können. Von dieser Zahl ausgehend werden die Zahl der Studienanfänger und die Gesamtzahl der Studenten sowie deren Verteilung auf die einzelnen Phasen des Studiums und auf das Aufbaustudium ermittelt; dabei werden bestimmte Quoten für den Übergang aus der ersten in die zweite Phase des Studiums und weiterhin in das Aufbaustudium angenommen. Als nächster Schritt wird festgestellt, wieviele Lehrveranstaltungen, die ebenfalls mit begrenzten Teilnehmerzahlen durchzuführen sind, außerdem noch angeboten werden müssen und wieviele Stellen für die Wahrnehmung dieser Lehrveranstaltungen zusätzlich zu dem Mindestbestand benötigt werden.

Die so errechneten zusätzlichen Stellen und der zu Beginn festgelegte Mindestbestand zusammen bilden den Grundbestand der Stellen für wissenschaftliches Personal in den einzelnen Modellen. Die für die Studienanfänger ermittelte Zahl bzw. die Gesamtzahl der Studenten geben die diesem Grundbestand entsprechende Ausbildungskapazität an.

Im folgenden werden zunächst die beiden für die Modelle grundlegenden Komponenten — das wissenschaftliche Personal und die Lehrveranstaltungen — im einzelnen erörtert.

a) Wissenschaftliches Personal

Die Aufgaben der Forschung und Lehre lassen sich am besten erfüllen, wenn die Struktur des Lehrkörpers zwei Forderungen erfüllt: Sie muß eine sinnvolle Arbeitsteilung im Bereich sowohl der Forschung als auch der Lehre ermöglichen, und sie muß dem wissenschaftlichen Nachwuchs angemessene Arbeitsmöglichkeiten gewähren. Soll ein Wissenschaftsgebiet in Forschung und Lehre vertreten sein, so ist eine bestimmte Zahl von Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren erforderlich. Die Zahl der Lehrstühle und außerordentlichen Professuren und ihre

günstigste Relation zu den übrigen Planstellen ist in den einzelnen Disziplinen verschieden. Im allgemeinen wird diese Relation aber durch zwei grundsätzliche Aspekte bestimmt: Sie soll einerseits die Kontinuität in Forschung und Lehre sichern und andererseits die für die lebendige wissenschaftliche Entwicklung notwendige Flexibilität und Durchlässigkeit des Stellenplans ermöglichen. Dieser doppelten Aufgabe kommt entgegen, daß es im Bereich der wissenschaftlichen Hochschulen Dauerstellen (Ordinariate, außerordentliche Professuren und Stellen für Akademische Räte) und Durchgangsstellen (z. B. Stellen für Hochschuldozenten, wissenschaftliche Assistenten und wissenschaftliche Mitarbeiter auf Zeit) gibt.

Für bestimmte Lehrveranstaltungen wird zu gelten haben, daß sie nur von Lehrstuhlinhabern oder anderen entsprechend ausgewiesenen Lehrpersonen durchgeführt werden können. Für andere Lehrveranstaltungen trifft diese Einschränkung nicht im gleichen Maße zu; hier bietet sich vielmehr die Möglichkeit, die Unterrichtsaufgaben auf einen weiteren Kreis zu verteilen und dadurch zusätzliche Ausbildungskapazität zu schaffen. Die Zahl der Lehrkräfte, die für diese Aufgaben in Betracht kommt, läßt sich aber nicht beliebig vermehren, sondern nur in einer die wissenschaftliche Qualität des Faches nicht beeinträchtigenden Relation zu den anderen Lehrpersonen. Die Ausbildungskapazität eines Faches kann nicht an einer undifferenzierten Gesamtzahl von Lehrkräften bemessen werden, sondern ist von einer sinnvollen Struktur des Lehrkörpers abhängig.

Zuordnung
von Lehr-
veranstaltungen

Der Frage, von wem die einzelnen Lehrveranstaltungen wahrgenommen werden sollen, muß besondere Aufmerksamkeit gelten. Von Fach zu Fach, aber auch innerhalb eines Faches werden unterschiedliche Regelungen möglich und notwendig sein, gerade auch hinsichtlich der Mitwirkung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Wichtig ist, daß die verschiedenen Gruppen des Lehrkörpers an den Lehrveranstaltungen in einem ausgewogenen Verhältnis teilnehmen. Zum Beispiel wäre es schädlich und liefe dem Sinn der Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums zuwider, wenn der Vollzug dieser Empfehlungen etwa dazu führte, daß sich die habilitierten Kräfte an der Ausbildung in der ersten Phase des Studiums nicht mehr beteiligen. Umgekehrt wird es möglich und erwünscht sein, daß auch nicht habilitierte Kräfte Lehrveranstaltungen in der zweiten Phase des Studiums wahrnehmen. Im Blick auf die Erfordernisse von Forschung und Lehre ist allgemein die starre Unterscheidung von Lehrstuhlinhabern und sonstigen Lehrpersonen oder habilitierten und nicht habilitierten Kräften fehl am Platz.

In den folgenden Modellen ist als Anhaltspunkt für die quantitativen Überlegungen jeweils eine bestimmte Zahl von Lehrstühlen und außerordentlichen Professuren und eine im Interesse der Arbeitsteilung und der Nachwuchspflege sinnvoll erscheinende Relation zwischen Dauerstellen und Durchgangsstellen vorgesehen.

Für die Berechnung der Ausbildungskapazität ist ferner maßgebend, wieviele der im folgenden gekennzeichneten „Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen“ von den einzelnen Hochschullehrern durchgeführt werden. Hierbei ist darauf zu achten, daß den Inhabern der verschiedenen Stellen die ihrer Aufgabenstellung entsprechende Zeit sowohl für die Forschung als auch für Vorlesungen und spezielle Veranstaltungen verbleibt. Außerdem müssen die Prüfungstätigkeit und die Studienberatung in Betracht gezogen werden, die mit einem beträchtlichen Zeitaufwand verbunden sind. Quantitative Ansätze und ins einzelne gehende Regelungen vorzusehen, würde hier nicht zum Ziel führen. Diese Tätigkeiten sind deshalb in die Berechnungen nicht einbezogen worden und treten somit als weitere Aufgaben jeweils zu den Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen hinzu.

Lehrstuhl-
inhaber, a. o.
Professoren,
Hochschul-
dozenten, wiss.
Assistenten

Die Angehörigen des Lehrkörpers, deren Aufgabe dadurch gekennzeichnet ist, daß sie Forschung und Lehre zugleich wahrnehmen sollen, werden neben ihren Vorlesungen und sonstigen Verpflichtungen nur wenige Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen versehen können. Das gilt vor allem für die Lehrstuhlinhaber und die außerordentlichen Professoren. Ihnen muß für die Forschung, für Vorlesungen und für spezielle Veranstaltungen — Tätigkeiten also, die in den Berechnungen nicht berücksichtigt werden —, ausreichend Zeit zur Verfügung stehen. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Blick auf den wissenschaftlichen Nachwuchs, die Hochschuldozenten und die wissenschaftlichen Assistenten.

Für die Berechnung in den Modellen sind im allgemeinen für die Lehrstuhlinhaber und die außerordentlichen Professoren je vier Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, für die Hochschuldozenten zwei und für die wissenschaftlichen Assistenten drei angesetzt worden.

Lektoren

Für die im Unterricht lebender Fremdsprachen tätigen Lektoren werden in den Modellen zwölf Semesterwochenstunden veranschlagt.

Lehrpersonen
in anderen
Stellungen

Für die weiteren Lehrtätigkeiten, die von Studienräten im Hochschuldienst oder Akademischen Räten, aber auch von wissen-

schaftlichen Angestellten oder Lehrbeauftragten ausgeübt werden können, ist jeweils von Fall zu Fall festzustellen, um welche Aufgaben es geht, und welche Stellenart diesen Aufgaben am besten entspricht.

Die Zahl der Semesterwochenstunden für Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen, die diesem Personenkreis im Einzelfall übertragen werden kann, wird davon abhängig sein, in welchem Maße die Unterrichtsaufgabe über Wissensvermittlung, methodische Schulung oder auch Berufsvorbereitung hinausgeht. Beschränkt sich die Aufgabe auf diese Lehrtätigkeiten, die selbstverständlich ein zureichendes wissenschaftliches Niveau haben müssen, so können für sie bis zu vierzehn Semesterwochenstunden in Anspruch genommen werden. — Geringere Anforderungen ergeben sich, wenn es sich um eine zugeordnete Lehrtätigkeit handelt. Die Lehrtätigkeit folgt in diesem Fall der eines Lehrstuhlinhabers oder außerordentlichen Professors, die sie erweitert und ergänzt. Das setzt voraus, daß die Betreffenden an den Veranstaltungen des Lehrstuhlinhabers oder außerordentlichen Professors teilnehmen und sich ggf. auch an deren Forschung beteiligen. Acht Semesterwochenstunden können in diesen Fällen als angemessen angesehen werden. Entsprechendes gilt für den Fall, daß die Tätigkeit in erster Linie von der Mitwirkung an langfristigen Forschungsaufgaben bestimmt wird, von Aufgaben also, wie sie sich z. B. im Rahmen von Sonderforschungsbereichen ergeben. — Eine allen gemeinsame Aufgabe ist die Studienberatung, bei der es nicht auf Gruppenveranstaltungen, sondern auf wiederholte Einzelgespräche mit dem einzelnen Studenten ankommt.

Welches Beschäftigungsverhältnis für die Ausübung dieser Lehrtätigkeiten am besten geeignet ist, muß von der Aufgabe her bestimmt werden, wird sich zugleich aber auch nach der Personallage in verwandten Tätigkeiten außerhalb der Hochschulen richten müssen. Stellen für Lebenszeitbeamte werden dann in Betracht kommen, wenn sich nach sorgfältiger Prüfung erweist, daß es sich um Daueraufgaben handelt. Jedoch muß darauf geachtet werden, daß notwendige oder wünschenswerte Entwicklungen nicht durch die Einrichtung von Beamtenstellen blockiert werden.

Beschäftigungsverhältnisse

Als zweckmäßige Maßnahme hat der Wissenschaftsrat 1960 die Abordnung von Beamten für eine zeitweilige Tätigkeit an den Hochschulen empfohlen. Darüber hinaus wird in vielen Fällen eine nebenamtliche Tätigkeit oder Teilzeitbeschäftigung an der Hochschule eine sinnvolle Lösung bieten. Die Freistellung für

solche Tätigkeiten bzw. deren Genehmigung sollten in wesentlich stärkerem Maße als bisher erfolgen. Weiter ist es erforderlich, daß vorübergehende Tätigkeiten an der Hochschule später, z. B. bei Beförderungen, mindestens so positiv berücksichtigt werden wie eine gleich lange Tätigkeit bei den entsendenden Institutionen. Es liegt im Interesse sowohl der Hochschulen als auch der Schulen oder anderer Stellen, die gegenseitigen Beziehungen sehr viel stärker auszubauen, als es bisher geschehen ist. Den Institutionen, die als entsendende Stellen in Betracht kommen, ist damit eine wichtige Aufgabe gestellt, deren sie sich im Interesse der Universitäten, auf deren Gedeihen auch sie angewiesen sind, mit Nachdruck und stärker als bisher annehmen sollten. Gleichzeitig sollten sich die Universitäten darum bemühen, die Zusammenarbeit und den Kontakt mit den entsprechenden Institutionen zu verbessern und intensiv zu pflegen.

In einigen Fächern, z. B. in der Wirtschaftswissenschaft, ist es nur selten möglich, für diese Tätigkeiten Kräfte aus dem Bereich außerhalb der Hochschulen zu gewinnen. Andererseits hat sich in den letzten Jahren die Regelung bewährt, ältere Studenten mit solchen Lehraufgaben zu betrauen. In den Modellen ist die Beteiligung von Studenten des Aufbaustudiums, um die es sich künftig handeln wird, am Unterricht nicht vorgesehen. Sie soll deshalb nicht ausgeschlossen, sondern in den gebotenen Grenzen möglich sein, jedoch so bemessen werden, daß sie das Studium nicht verlängert.

In den Modellen und bei den Empfehlungen für den personellen Ausbau sind die oben genannten Lehrtätigkeiten in einer Gruppe zusammengefaßt und in Stellen des höheren Dienstes unter der Bezeichnung „Lehrpersonen in anderen Stellungen“ angegeben, wobei der Stellenbedarf nach dem Mittelwert von zehn Semesterwochenstunden je Stelle berechnet wird. Eine weitergehende Festlegung wäre nicht zweckmäßig. Nur im Einzelfall, d. h. angesichts der konkreten Unterrichtsaufgabe und der jeweiligen Personallage, kann darüber entschieden werden, ob es angebracht ist, eine Beamtenstelle einzurichten, oder ob andere Lösungen, wie die Beschäftigung von wissenschaftlichen Angestellten, auch solchen mit zeitlich begrenzten Verträgen, die Erteilung von Lehraufträgen usw. vorzuziehen sind. Diese Entscheidungen können nicht vorweggenommen werden, sie müssen vielmehr in sorgfältiger Abwägung der von Fall zu Fall unterschiedlichen Bedingungen getroffen werden. Wichtig ist, daß dabei nicht schematisch verfahren, sondern je nach Sachlage die am besten geeignete Lösung gewählt wird. Hier geht es

lediglich darum, den personellen Bedarf zu quantifizieren, um einen Überblick über die erforderlichen Mittel zu gewinnen.

b) Lehrveranstaltungen in kleinen Gruppen

Maßgebend für die Ermittlung der Ausbildungskapazität sind die Lehrveranstaltungen, die angeboten werden müssen, um eine bestimmte Anzahl von Studenten auszubilden.

Für die Berechnung sind dabei die Lehrveranstaltungen wichtig, die zu einem Engpaß werden können, d. h. diejenigen, an denen jeweils nur eine begrenzte Zahl von Studenten teilnehmen kann und die deshalb in kleinen Gruppen durchgeführt werden müssen. Veranstaltungen, deren Teilnehmerzahl aus sachlichen Gründen nicht oder nur in einem sehr viel weiteren Rahmen beschränkt werden muß, brauchen dagegen für die Modelle nicht berücksichtigt zu werden. Dies trifft z. B. im allgemeinen für die Vorlesungen zu, für die deshalb in den Modellen kein Ansatz enthalten ist.

Die Zahl der Teilnehmer an Übungen, Seminaren, Praktika usw. muß dagegen in allen Phasen des Studiums so beschränkt werden, daß jedem Studenten intensive Mitarbeit möglich wird. Auf diese nötige Verbesserung der Studienbedingungen weisen die Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums mit besonderem Nachdruck hin. Deshalb sehen die folgenden Modelle vor, daß an den genannten Veranstaltungen nicht mehr als 30, teilweise 15, in besonderen Fällen auch weniger Studenten teilnehmen.

Wieviele Lehrveranstaltungen für die Berechnung anzusetzen sind, kann nicht einheitlich bestimmt werden, sondern muß sich nach den von Fach zu Fach unterschiedlichen Bedingungen richten. Da die Prüfungsordnungen, die grundsätzlich zu berücksichtigen sind, teilweise von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen ausgehen, können sie oftmals nicht mehr als einen Anhaltspunkt bieten. Jedenfalls ist darauf zu achten, daß in den Modellen der Ansatz für die Zahl der Lehrveranstaltungen ein genügend reichhaltiges Angebot ermöglicht. Die den Modellen zugrunde gelegte Zahl der Lehrveranstaltungen entspricht somit der Zahl der Lehrveranstaltungen, an denen ein Student während seines Studiums in der Regel teilnimmt. Darüber hinaus werden auch noch weitere Lehrveranstaltungen anzubieten sein, die bei der Berechnung nicht berücksichtigt zu werden brauchen.

Der Schwerpunkt der Arbeit in kleinen Gruppen liegt in der ersten Phase des Studiums. Das Angebot muß entsprechend reichhaltig sein. Nach der Zwischenprüfung und im Aufbau-